

16.04.91

A

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Agrarbericht 1991

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrarbericht 1991 der Bundesregierung

Punkt der 629. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1991

Der federführende Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Agrarbericht 1991 gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, daß im Jahre 1991 der erste gesamtdeutsche Agrarbericht vorgelegt werden konnte und dabei die Lage der Agrarwirtschaft in den neuen Bundesländern so umfassend und detailliert wie möglich dargestellt worden ist. Dadurch können die Grundlagen für die Entwicklung einer gesamtdeutschen Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft verbessert werden.
2. Der Bundesrat teilt die Haltung der Bundesregierung, daß die Integration des planwirtschaftlichen Systems der früheren DDR mit industriellen Agrarstrukturen und einer auf Autarkie ausgerichteten Mengen- und Preisplanung eine große Herausforderung darstellt und in zahlreichen Bereichen besondere Anpassungsmaßnahmen und Übergangsregelungen

Ausgeliefert am 16. APR. 1991

mit ausreichender Finanzausstattung erforderlich sind. Er unterstreicht mit Nachdruck, daß in den neuen Bundesländern eine volle Integration in die Agrar- und Rechtsverfassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft eine weitreichende Umgestaltung bisheriger Betriebs- und Produktionsstrukturen voraussetzt.

3. Zur Erleichterung des Umstrukturierungsprozesses fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, einen Vorschlag für eine deutlich verbesserte Altschuldenablösung für die Landwirtschaft im Beitrittsgebiet zu unterbreiten.
4. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die im Agrarbericht aufgeführten agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung einer umwelt- und sozialverträglichen gesamtdeutschen Agrarpolitik im europäischen Binnenmarkt und auf künftige internationale Handelsvereinbarungen im GATT einer grundlegenden Überprüfung bedürfen. Die notwendige Grundsatzdiskussion hierüber ist auch bei der notwendigen Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu führen.
5. Zur Situation der Landwirtschaft in den alten Bundesländern stellt der Bundesrat aufgrund der detaillierten Auswertungen der landwirtschaftlichen Testbetriebe des Agrarberichts folgendes fest:
 - Durch die günstige Einkommensentwicklung in den Wirtschaftsjahren 1988/89 und 1989/90 hat sich der negative Einkommensabstand zur übrigen Wirtschaft weiter verringert. Die erfreuliche Entwicklung in den letzten beiden Wirtschaftsjahren wird nach der Vorschätzung der Bundesregierung einen erheblichen Rückschlag erfahren. Danach wird im Durchschnitt der Gewinn je Unternehmen in einer Größenordnung von 20 % gegenüber dem Vorjahr zurückgehen, womit sich der Einkommensabstand zur übrigen Wirtschaft wieder spürbar vergrößern wird.

- Im Wirtschaftsjahr 1989/90 sind die unternehmensbezogenen Beihilfen und personenbezogenen Einkommensübertragungen weiter angestiegen. Der relative Einkommensbeitrag dieser staatlichen Leistungen belief sich in den letzten beiden Wirtschaftsjahren etwa auf ein Drittel des in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben erreichten Gesamteinkommens.
- 6. Angesichts dieser Situation weist der Bundesrat darauf hin, daß die für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe quantitativ wichtigsten unternehmensbezogenen Beihilfen in Kürze auslaufen werden, und zwar der 3 %ige Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer Ende 1991 und der soziostrukturelle Einkommensausgleich Ende 1992. Ein Wegfall dieser Hilfen von insgesamt 2,6 Mrd. DM pro Jahr könnte zu einer deutlichen Verschlechterung der ohnehin schwierigen Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe führen. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, rechtzeitig Vorschläge über Anschlußregelungen vorzulegen.
- 7. Insgesamt ist der Bundesrat der Auffassung, daß die positiven Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1989/90 nicht darüber hinwegtäuschen können, daß sich die Situation der Landwirtschaft insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Agrarpreistrunde, der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der GATT-Verhandlungen zunehmend verschärft. Dies gilt auch insbesondere für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern.